

1. Allgemeines

Allen Verträgen und Angeboten liegen die nachstehenden Bedingungen zugrunde. Sie gelten durch die Auftragserteilung oder die Annahme der Lieferung als anerkannt. Sämtliche Bedingungen des Käufers, die wir nicht schriftlich anerkennen, sind für uns auch dann unverbindlich, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Stillschweigen auf unsere Bedingungen oder Entgegennahme unserer Lieferungen gelten als Genehmigung unserer Bedingungen. Mündlich abgegebene Erklärungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung rechtskräftig. Für alle Vertragsverhältnisse gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

2. Vertragsabschluss

2.1 Für alle unsere Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen, auch wenn wir uns in Zukunft nicht ausdrücklich darauf berufen. Spätestens durch die Entgegennahme der gelieferten Ware erklärt sich der Käufer mit der Geltung dieser Bedingungen einverstanden, selbst wenn er zu seinen Einkaufsbedingungen bestellt hatte. Unsere Angebote sind freibleibend. Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande.

2.2 Wird die Lieferung durchgeführt, ohne daß dem Käufer vorher eine Bestätigung zugeht, so kommt der Vertrag durch die Annahme der Lieferung unter diesen Bedingungen zustande.

2.3 Die in Prospekten oder ähnlichen Unterlagen enthaltenen und die mit einem Angebot gemachten Angaben, wie Abbildungen, Zeichnungen, Beschreibungen, Maß-, Gewichts-, Leistungs- und Verbrauchsdaten sind nur annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Technische Änderungen und Designänderungen bleiben vorbehalten.

2.4 An Kostenvoranschlägen, Entwürfen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor, sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, soweit dies nicht für das Hereinholen eines Auftrags notwendig ist. Zu Angeboten gehörige Zeichnungen und andere Unterlagen sind auf Verlangen jederzeit, im übrigen dann zurückzugeben, wenn uns der Auftrag nicht erteilt wird.

2.5 Die Ausfuhr unserer Erzeugnisse nach Ländern außerhalb der EU ist nur mit unserer ausdrücklichen vorherigen Zustimmung gestattet.

3. Preise und Zahlungen

3.1 Die Preise sind freibleibend. Sie verstehen sich ausschließlich Mehrwertsteuer, für Lieferung ab Werk, einschließlich Verpackung. Die Mehrwertsteuer wird zu dem am Tage der Lieferung gültigen Satz zusätzlich berechnet.

3.2 Sie beruhen auf den Kostenfaktoren zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses; wir behalten uns vor, die Preise entsprechend anzupassen, wenn sich diese Kostenfaktoren (Material und Hilfsstoffe, Löhne, gesetzliche Abgaben usw.) bis zur Lieferung ändern. Falls keine besonderen Vereinbarungen getroffen sind, sind unsere Rechnungen zahlbar innerhalb 30 Tagen rein netto.

3.3 Wechsel können nur mit unserer vorherigen Zustimmung gegeben werden. Die Annahme von Wechseln und Schecks erfolgt in jedem Fall nur zahlungshalber. Diskont und Einziehungsspesen gehen zu Lasten des Käufers. Ein Skontoabzug ist bei Zahlung mit Wechsel ausgeschlossen.

3.4 Kommt der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, werden vorbehaltlich der Geltendmachung weitergehender Rechte Verzugszinsen in Höhe von 2,5 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 8 %, geschuldet.

3.5 Kommt der Käufer mit einer fälligen Zahlung in Verzug oder wird ein vom ihm ausgestellter Scheck oder ein Eigenakzept nicht eingelöst oder werden sonstige Tatsachen bekannt, aus denen sich eine

erhebliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Käufers ergibt, oder bestehen aus anderen Gründen erhebliche Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Zahlungswilligkeit des Käufers, so sind wir berechtigt, die sofortige Zahlung aller offenstehenden Rechnungen zu fordern, auch soweit hierfür bereits Schecks oder Wechsel gegeben worden sind, und für sämtlichen noch ausstehenden Lieferungen Vorkasse zu verlangen oder vorbehaltlich der uns sonst zustehenden Rechte vom Vertrag unter Setzung einer angemessenen Frist zurückzutreten. Der Käufer kann die Geltendmachung dieser Rechte durch Stellung einer für uns akzeptablen angemessenen Sicherheit abwenden.

4. Lieferzeit

4.1 Liefertermine werden nach bestem Wissen und so genau wie möglich in der Auftragsbestätigung angegeben. Die Lieferzeit beginnt mit Eingang der Auftragsbestätigung beim Käufer, jedoch nicht vor der Beibringung der vom Käufer zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.

4.2 Werden wir an der Einhaltung der Lieferzeit durch unvorhergesehene, außerhalb unseres Einwirkungsbereichs liegende Umstände gehindert, die mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nicht abgewendet werden können (höhere Gewalt), so verlängert sich der Liefertermin angemessen um die Zeitdauer und den Umfang solcher Hindernisse, sofern nicht die Leistung endgültig unmöglich wird. Im Falle der Verlängerung des Liefertermins ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern er uns eine angemessene Nachfrist zur Leistung stellt. Für den Fall endgültiger Unmöglichkeit oder von Unvermögen aus solchen Gründen werden wir von der Verpflichtung zur Leistung frei.

5. Versand, Gefahrenübernahme und Abnahme

5.1 Der Versand erfolgt ab Werk. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Alle unsere Sendungen sind bis zum Empfänger gegen die üblichen Risiken versichert.

5.2 Der Käufer ist verpflichtet, die versandfertige Ware abzunehmen.

5.3 Ansprüche wegen unrichtiger oder unvollständiger Lieferung sind ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb einer Woche nach Anknunft der Ware am Bestimmungsort schriftlich im einzelnen angezeigt werden.

6. Eigentumsrechte

6.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung unserer sämtlichen, auch der künftig entstehenden Forderungen, aus der laufenden Geschäftsverbindung (bei Wechseln oder Schecks bis zu deren Einlösung) unser Eigentum.

6.2 Der Käufer kann die Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes jedoch veräußern oder weiterverarbeiten. Jeder Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware zugunsten Dritter ist ohne unsere Zustimmung ausgeschlossen.

6.3 Kommt der Käufer uns gegenüber in Verzug oder tritt eine erhebliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Käufers ein, so sind wir ohne weiteres berechtigt, die Vorbehaltsware in Besitz zu nehmen und anderweitig freihändig zu veräußern, sowie die Abtretung den Dirtschuldner anzuzeigen und die Forderungen selbst einzuziehen. Der Käufer verpflichtet sich, uns den Zutritt zu seinen Räumen und die Besitznahme zu gestatten.

6.4 Der Käufer verpflichtet sich, uns auf Anforderung Auskunft über den Bestand an Vorbehaltsware und an abgetretenen Forderungen zu geben. Im Fall des Zutritts Dritter auf die Vorbehaltsware oder die abgetretenen Forderungen hat uns der Käufer unverzüglich zu unterrichten und uns bei der Geltendmachung unserer Rechte zu unterstützen, insbesondere seinerseits die notwendigen Rechtsbehelfe zur Wahrung unserer Rechte zu ergreifen.

6.5 Für den Fall der Rücknahme der Waren bzw. anderweitiger freihändiger Veräußerung aufgrund von Zahlungsverzug des Käufers sind wir berechtigt, vom Käufer für die Dauer dessen Besitz und Nutzungszeit eine

Leihgebühr in branchenübliche Höhe zu verlangen. Darüberhinaus geht ein Mindererlös bei anderweitigem Verkauf zu Lasten des Käufers. Leihgebühr bzw. Mindererlös können von uns mit dem vom Käufer geleisteten Teilzahlungen verrechnet werden.

6.6 Der Käufer ist verpflichtet, die Vorbehaltsware nach den Grundsätzen eines ordentlichen Kaufmanns zu versichern und tritt schon jetzt für etwaige Versicherungsansprüche oder andere Ersatzansprüche wegen Untergangs oder Verschlechterung der Vorbehaltsware an uns ab.

6.7 Übersteigt der Wert der für uns insgesamt bestehenden Sicherheiten unserer Forderungen um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe verpflichtet.

7. Garantie, Reparatur, Haftung

7.1 Die Garanzzeit beträgt 2 Jahre ab Datum des Lieferscheins. Die Geräte dürfen nur laut unserer Bedienungsanleitungen betrieben werden. Sonstiger Einsatz bzw. Verwendung der Geräte ist nicht gestattet.

7.2 Bei sorgfältiger Prüfung erkennbare Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch zwei Wochen nach Empfang der Ware, im übrigen unverzüglich nach Entdeckung schriftlich und spezifiziert zu rügen.

7.3 Die Versandkosten übernimmt der Käufer.

7.4 Für fristgemäß gerügte Mängel kommen wir nach unserer Wahl durch Ersatzlieferung oder Nachbesserung auf.

7.5 Ein Anspruch auf Wandelung oder Minderung besteht nur, wenn nach unserer Entscheidung Nachbesserung oder Ersatzlieferung nicht erfolgen können oder Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung fehlgeschlagen sind.

7.6 Hat der Käufer oder ein Dritter eigenmächtig Nachbesserungsarbeiten vorgenommen, ist die Haftung und Gewährleistung des Verkäufers insoweit ausgeschlossen, als diese Nachbesserungsarbeiten zu weiteren Schäden geführt haben.

7.7 Wird vor der Ausführung von Reparaturen zu deren Vornahme der Verkäufer gewährleistungsrechtlich nicht oder nicht mehr verpflichtet ist, ein Kostenvoranschlag gewünscht, so ist dies ausdrücklich dem Verkäufer mitzuteilen.

7.8 Ersatzansprüche jeder Art gegen uns oder unsere Mitarbeiter, insbesondere für Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, werden, soweit rechtlich zulässig, ausgeschlossen.

8. Vermietaufträge

Während der Mietzeit haftet der Kunde voll für das Leihgerät und hat es gegen alle üblichen Risiken zum Neuwert zu versichern. Der Kunde haftet für das Leihgerät, solange es sich in seinem Besitz oder im Besitz eines Beauftragten befindet und nicht nur für die Dauer der vereinbarten Mietzeit. Ansprüche irgendwelcher Art können nur geltend gemacht werden, wenn unsere Rechnungen voll bezahlt sind.

Kostenloser Ersatz für Geräte, die während der Mietzeit einen Defekt aufweisen, wird nur geleistet, wenn das zurückgesandte Leihgerät keinen nachweisbaren Defekt aufweist, für den der Kunde verantwortlich gemacht werden kann.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand und sonstige Vereinbarungen

Für alle Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Käufer und Verkäufer wird als Erfüllungsort Köln vereinbart. Dies gilt auch für Scheck- und Wechselverbindlichkeiten. Bei Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung ohne Rücksicht auf den Streitgrund ausschließlich Köln als Gerichtsstand vereinbart, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

10. Datenschutz

Wir sind berechtigt, sämtliche Daten, die wir über den Käufer im Rahmen oder im Zusammenhang mit der Geschäftsverbindung vom Kunden selbst oder von Dritten erhalten, im Sinne des BDSG zu verarbeiten.

Standard Terms and Conditions

Courage + Khazaka electronic GmbH • Mathias-Brüggen-Str. 91 • 50829 Köln • Germany

The following is an English translation. In all cases of dispute or disagreement the original German version shall apply.

General

The following terms and conditions shall apply to all orders or agreements. They are deemed to have been accepted by the placing of an order or acceptance of delivery. All terms and conditions of the purchase even when not specifically rejected are considered invalid except where they have been explicitly confirmed by us in writing. Should no comment be received by us as to our terms and conditions these will be deemed to have been accepted. Verbally agreed alterations and explanations are only valid when confirmed in writing. For all agreements German law shall apply.

Validity of agreement

The following terms shall apply exclusively for all deliveries and services provided, even though we may not refer specifically to these in the future. At the latest on acceptance of delivery the purchaser will be considered to have accepted the validity of these terms and conditions, even though he may have purchased according to his own terms and conditions. Our quotations and offers are without obligations. A contract exists only when the acceptance of the order is confirmed in writing.

If delivery is made before the purchaser has received a confirmation of order then a contract will have been deemed to have been created by the acceptance of the delivery.

Information contained in leaflets or similar documents and data provided in or with a quotation or offer such as pictures drawings descriptions dimensions weights performance or test data are to be deemed only as indications except where explicitly confirmed as binding. We reserve the right to make technical and design alterations.

All cost estimates proposals and drawings and any other information remains our property and may not be released to third parties except where this is needed to obtain an order. All drawings and other documentation accompanying quotations or offers shall be returned to us on demand should an order or contract not exist.

Prices and payment

Prices are without obligation. They are given excluding value added tax or other sales taxes and are ex our works inclusive of any packaging. Where appropriate value added tax or sales tax will be added at the valid rate at the time of delivery.

Prices are based on cost factors ruling at the time the contract is agreed. We reserve the right to adjust prices appropriately where cost factors (materials, wages, utilities, taxes etc.) change prior to shipment.

Unless otherwise specifically agreed invoices are payable net within 30 days from date of invoice.

Bills of exchange can only be accepted with our prior agreement. Acceptance of a bill of exchange of cheque does not infer that we have relinquished any rights of recourse. Any costs associated with these forms of payment are for the purchaser's account. No form of discount, e.g. for early payment, is acceptable with this form of payment.

Should the purchaser not make payment by the due date then without recourse to other rights we reserve the right to charge interest on any outstanding amounts at a rate of 2.5% above the ruling bank rate (Diskontsatz) of the German Federal Bank, with a minimum of 8%.

Should the purchaser be late in payment or should a cheque or bill of exchange not be honoured or should other facts become known that indicate a worsening of his financial situation or should other reasons arise that cast doubt upon his ability or willingness to meet his obligations towards us then we reserve the right to demand immediate payment of all outstanding amounts, even when bills of exchange or cheques have already been accepted and for any goods ordered but not yet delivered to require payment in advance or without pre-

judice to other rights to withdraw from any agreements, subject to a reasonable period of notice. The purchaser can avoid the application of these clauses through the provision of acceptable security.

Delivery

Delivery dates have been given based on knowledge available to us at the time and are as accurate as we can make them. The delivery period begins with receipt of the confirmation of the order by the purchaser, subject to his having provided any documentation, permits, releases and payments on account as required in the terms of any agreement.

Should we be prevented from adhering to this delivery period through circumstances beyond our control (force majeure) that could not have been reasonably foreseen then the delivery period shall be increased appropriate to the conditions that have made this necessary, insofar as delivery can still be made. In such a case the purchaser is permitted to withdraw from the agreement subject to giving us a reasonable period of notice. Should the circumstances described make delivery impossible then we shall be released from any duties under the agreement.

Despatch, transfer or risk and acceptance

Despatch is ex works. We may make part deliveries. We shall insure all goods up until arrival on the purchaser's premises.

The purchaser is required to accept goods ready for delivery.

Any claims for incorrect or incomplete delivery are excluded unless submitted in writing within one week from receipt of the goods at the nominated destination.

Title

Title to any goods remains with us until full payment including clearance of any bills of exchange or cheques has been received.

The purchaser shall have the right to use the goods in accordance with normal business practice. Any use of the goods as security towards third party may only be with our express approval.

Should the purchaser be in arrears with payment or should there be any reason to doubt his ability to pay then we are entitled to recover the good and to dispose of them elsewhere and to recover any other relevant debts. The purchaser undertakes to provide access to his property and to the goods for this purpose.

The purchaser has a duty to provide us on demand with information about the location and condition of the goods and any liabilities that may exist in this respect. Should a third party seize the goods then the purchaser shall immediately inform us and provide reasonable assistance to us in obtaining our rights in particular where legal action becomes necessary.

In the event that a repossession of or other means of disposal of the good becomes necessary due to non payment by the purchaser then we have the right to receive a rental payment of normal commercial rate for the period during which the purchaser has had use of the goods. In addition any costs or losses through disposal of the goods shall be the liability of the purchaser. Such losses may be reclaimed from any advance payments made by the purchaser.

The purchaser is required to insure the goods during the period where title remains with us and is responsible for any insurance claims due to destruction or damage to the goods.

Should the value recovered exceed the amount due to us by at least 20% then the purchaser has the right to claim any such excess from us.

Guarantee, repair, liability

The guarantee period shall be 2 years from the date of delivery. Any equipment may only be operated in accordance with our instructions, any other use invalidates any guarantee.

Any defects should be carefully checked and must be notified to us within two weeks from receipt of the goods or immediately upon their being identified.

Any transport costs are the responsibility of the purchaser

We reserve the right to repair or replace equipment where notification of faults is within the terms of our guarantee.

A right of exchange or reduction of price shall only exist if, in our opinion, repair or replacement is not possible or has not been successful.

Should the purchaser or any third party carried out repairs then any guarantee is invalid should these have increased the damage or defect.

Should the purchaser require a cost estimate for any repairs not part of any guarantee work then this shall be provided immediately.

Any liabilities, other than for repair of defective equipment, either on our part or on the part of any employee are expressly excluded.

Rental agreements

During any rental period the customer shall insure any equipment against all risks on a new for old basis. The customer accepts liability for the rental equipment insofar as it is in his possession or in the possession of someone he has authorised and not merely for the period of the rental agreement. Any claims shall only have validity when all invoices have been paid in full.

Free replacement of equipment that has become faulty during the period of the rental agreement will only be made should the equipment returned show faults that are not as a result of misuse by the customer.

Place of delivery, law and other conditions

For all matters arising out of this agreement between purchaser and supplier the courts in Cologne, Germany, shall have jurisdiction. This is also the case for any bills of exchange or cheques. For any legal claims German law and the courts in Cologne, Germany, shall decide, irrespective of the nature of the claim, insofar as there are no other overriding legal factors.

Protection of information

We shall have the right to use any information received from the purchaser or from others under this agreement in accordance with the BDSG.